

Niederschrift über die Sitzung Nr. 28

des Gemeinderates am 28.07.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.4: Neubau einer Sauna auf Fl.Nr. 51, Gemarkung Haiming

TOP 5.5: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 580/44, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 1

Information über das Genehmigungsverfahren

TOP 5.6: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 524/14, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 3

Information über das Genehmigungsverfahren

TOP 8a: Baugebiet Erlenstraße – Auftragsvergabe zur Errichtung eines Abwasserkanales

TOP 8b: Antrag der OMV Deutschland GmbH auf Erteilung einer für die Dauer der Alzkanal-Abstellung 2016 befristeten, wasserrechtlichen Erlaubnis zum Zutagefördern und Entnehmen

von Grundwasser aus den Brunnen 4 und 7 für Kühlwasserzwecke ohne zeitliche Beschränkung (an allen Tagen des Monats)

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.
Mit 15:0 Stimmen.**

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am Beginn der Sitzung gab Bürgermeister Beier einen kurzen Rückblick auf die Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Niedergottsau vom 20. – 24. Juli. Alle fünf Tage waren geprägt von einem großen Interesse der einheimischen Bevölkerung, so dass das Fest, beginnend mit dem Totengedenken am Mittwoch bis zum Festgottesdienst und Festzug am Sonntag wirklich Niedergerner Festtage waren. Das Kabarett am Samstag-Abend mit Fredi Kagerer und vielen Mitwirkenden war ein kultureller Höhepunkt, der wiederum zeigte, was wir im Niedergern drauf haben. Er sagte großen Dank den Verantwortlichen der Feuerwehr Niedergottsau und den zahllosen Helfern für ihre geleistete Arbeit über jetzt Monate hinweg. Der grandiose Erfolg dieser Tage ist ihr verdienter Lohn. Es ist ein Feuerwehr-Fest für die Geschichte des Niedergern. Der Piesinger Feuerwehr, die vom 19. – 21. August feiern wird, wünschte er einen ähnlich guten Erfolg.
- Ab 27.6.2016 begannen die Grabungs- und Verlegearbeiten für die weitere Erdgasstrecke. In Haiming von der Lindenstraße über verschiedene Straßen in Haiming-Mitte bis zum Ortsende in der Weiherstraße. Von dort verlegt dann zeitgleich eine zweite Firma die Leitung nach Niedergottsau bis zum Wasserhaus an der Holzhauser Straße.
- Erfreuliches vom Landratsamt als Denkmalschutzbehörde: Mit Bescheid vom 23.6.2016 wurde für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach von Kindergarten und Kinderkrippe die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erteilt.
- Am 29.6.2016 hat Herr Dr. Gilles auf die Anfragen und Anregungen zum Thema Verkehr Wacker-Nordpforte geantwortet und mitgeteilt, dass die Errichtung einer neuen Pforte Nord für den LKW-Verkehr eine langfristige Option ist, die aber in den nächsten fünf Jahren nicht zur Realisierung kommen wird. Bezüglich des Radfaherverkehrs teilte er mit, dass zur Entlastung des Kreuzungsbereichs Pforte Nord westlich davon eine neue Querungsstelle für Radfahrer mit einer Radweganbindung südlich der AÖ 24 eingerichtet werden soll. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit regte er die Ausweitung der 70 km/h-Beschränkung bis zum Neuhofener Berg an. Zur Vollsperrung der B 20 teilte Dr. Gilles mit, dass von Seiten Wacker die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um LKW-Fahrer zur Nutzung der offiziellen Umleitung anzuhalten und bezüglich der Werksbusse bereits Gespräche geführt werden, um mögliche Alternativrouten zu definieren.
- Der LTE-Funkmast lässt weiter auf sich warten: Am 7.7.2016 teilte die Fa. Vodafone mit, dass derzeit die Ausführungsplanung für das Fundament erstellt wird und wenn dazu Details und Kosten feststehen beginnt die Mittelbeschaffung. Ob der Mast noch 2016 oder erst 2017 aufgestellt wird, steht noch nicht fest. An diesem LTE-Mast gibt es aber jetzt weiteres Interesse: Mit Mail vom 15.7.2016 teilt die Deutsche Telekom mit, dass sie zum Ausbau des flächendeckenden Mobilfunknetz im Bereich Haiming eine Basisstation errichten will. Der zur bestmöglichen Abdeckung optimale Standort liegt im Bereich des geplanten LTE-Mastenstandorts der Vodafone. Deswegen – so die Mitteilung der Telekom – ist die

Mitnutzung des geplanten Antennenträgers vorgesehen. Dagegen werden von der Gemeinde keine Einwände erhoben.

- Im Amtsblatt des Landkreises Altötting vom 7.7.2016 wurde die Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Salzach veröffentlicht. Dabei wurde auch für die Gemeinde Haiming ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt, das sich aber ausschließlich auf der Flussseite der Dämme befindet, damit gibt es für die Gemeindegebiete, die zum Wohnen und Arbeiten genutzt werden keinerlei Einschränkungen.
- Mit Schreiben vom 1.7.2016 teilt die Regierung von Oberbayern mit, dass der Antrag der Gemeinde auf Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens MTW für die Feuerwehr Haiming als förderfähig beurteilt wird und wegen der erforderlichen Dringlichkeit der vorzeitigen Beschaffung zugestimmt wird. Damit ist der Weg frei, um die Ausschreibungsunterlagen für das Fahrzeug vorzubereiten. Dies geschieht in einem Gespräch mit den Kommandanten der Feuerwehren Haiming und Piesing am Donnerstag, 4.8.2016.
- In einem Gespräch mit Dr. Wagner, Leiter der OMV Burghausen, brachte Bürgermeister Beier die starke Lärmentwicklung beim Fackelbetrieb, zuletzt bei dem Vorfall am 9.6.2016, zur Sprache. Er regte an, durch weitere technische Vorkehrungen in der Raffinerie sicher zu stellen, dass durch eine Notstromversorgung die beim Fackelbetrieb notwendige Dampfmenge störungsfrei zur Verfügung steht und durch weitere Maßnahmen die Lärmentwicklung zu minimieren. Dr. Wagner wies darauf hin, dass die letzten Störfälle mit Fackelbetrieb durch externe Ereignisse verursacht wurden und derzeit alle Anstrengungen unternommen werden, um solche Ursachen auszuschalten. Er sicherte zu, technische Weiterentwicklungen bezüglich des Fackelbetriebs zu prüfen, wobei er aber auch einräumte, dass der neue Fackelkopf die Verbrennung optimiert, aber auch in der Lärmentwicklung stärker wahrnehmbar ist. Er bittet darum, Lärmentwicklungen zeitnah über das Bürgertelefon 08677 960-0 zu melden, weil dann durch Steuerung der Dampfzuführung die Geräuschentwicklung vermindert werden kann.
- Am 26.7.2016 fand die erste Runde der Feuerbeschau in der Gemeinde statt. Kaminkehrermeister Robert Schwarzhuber, Kommandant Hans Anderl und Gabi Kriegsch vom Einwohnermeldeamt begutachteten insgesamt vier private und ein öffentliches Objekt; dabei gab es keine Beanstandungen. In privaten Objekten findet die Begehung statt, wenn der Eigentümer dies wünscht. In gleicher Weise wird die Feuerbeschau auch noch im Bereich der Feuerwehren Piesing und Niedergottsau stattfinden.
- Der HotSpot am Rathaus funktioniert seit heute wieder.
- Am 30.08.2016 gibt es bei Infraser Gendorf eine Besprechung zum Thema „Weiteres Vorgehen bei PFOA“.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Gewerbesteuererinnahmen haben sich vom Tiefpunkt etwas erhöht und liegen jetzt bei rund 442.000 €. Das sind ziemlich genau 50 % des Ansatzes laut Haushalt.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Die Baumaßnahmen an den Außensportanlagen der Schule mussten zeitweise eingestellt werden. Ursache sind Ausführungsmängel an der neuen Halle des Sportvereins. Die Pflasterarbeiten konnten dort nicht abgeschlossen werden. Die Aufbringung des Belags auf den Außensportanlagen hat sich wetterbedingt verzögert.

Die Planie der Grünflächen hat sich ebenfalls wetterbedingt verzögert und wegen ausstehender Arbeiten an der Halle. Voraussichtlich Mitte August werden die Planier- und Pflasterarbeiten ausgeführt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2016

Anfang August findet eine Gemeinschaftsübung der Feuerwehren zum (Digital-)Funk statt. Spiel- und Begegnungsplätze: es fanden Besprechungen statt. Im September wird die Ausstattung entschieden.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Zweite Änderung des BPL Nr. 15 „Unteres Soldatenmais“ mit paralleler FNP-Änderung: Behandlung der Stellungnahmen der TÖB und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

In der Sitzung am 30.07.2015 hat sich der Gemeinderat letztmalig mit der Thematik befasst und die Bedenken, Einwände, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig behandelt. Mittlerweile wurden vom Planungsbüro Coplan diese Beschluss-Inhalte in die Planung eingearbeitet. Insbesondere die Darstellung der erforderlichen waldrechtlichen und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen war auch wegen der Parallelität mit dem Planfeststellungsverfahren für die Monaco-Gasleitung anspruchsvoll und aufwändig. So fand die finale Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes erst am 13.07.2016 statt. In der Sitzung wurde die aktuelle Planung von der Landschaftsarchitektin Elke Heilmann vom Planungsbüro Coplan vorgestellt.

Im Anschluss daran folgt zur Weiterführung des Parallelverfahrens der Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Frau Heilmann erklärte, dass die Abstimmung mit dem LRA zur Ausgleichsflächenberechnung stattgefunden hat und dann der Weg für die weitere Planung frei wurde. Der Ausgleich findet in Alzgern auf einem Grundstück der Gemeinde statt. Auslöser der Planung ist die Absicht der VIB, Loadinghouses an die Halle anzubauen. Hinderlich für den Verfahrensfortschritt war das Planfeststellungsverfahren für die Monaco-Leitung. Dieses Verfahren wurde im Februar 2016 abgeschlossen. Die Gasleitung ist im Bebauungsplan berücksichtigt. Einen Teil des Bannwaldes hat Bayernets bereits ausgeglichen (ebenfalls auf dem Gemeindegrundstück). Die Einzelbäume werden auf dem Gemeindegebiet ausgeglichen, voraussichtlich sogar innerhalb des Industriegebietes.

Diskussion

Die Unterlagen stehen im Ratsinfo.

Wie geht es verfahrenstechnisch weiter? Jetzt geht es ins förmliche Verfahren mit Trägerbeteiligung. Viele Anregungen sind bereits aufgenommen. Das Verfahren sollte abgeschlossen sein, bis die Rodung möglich ist (Zeitfenster). Weil der Ausgleich von Bayernets und der vom Bebauungsplan

zusammengeführt werden kann, entsteht eine große zusammenhängende gemeindeeigene Ausgleichsfläche, welche in jeder Hinsicht von Vorteil ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Entwürfe der Landschaftsarchitektin Elke Heilmann vom 28.07.2016 und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt werden.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Änderung des BPL Nr. 4 – Haiming/Nord im Vereinfachten Verfahren: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Bgm. Wolfgang Beier ist Eigentümer von Grundstücken im Bereich „Am Mitterfeld“. Dieser Bereich ist von der Planänderung betroffen. Da er aus dem Änderungsbeschluss einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil haben kann, ist 1. Bgm. Beier von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 14:0 Stimmen (ohne 1. Bgm. Wolfgang Beier).

2. Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt

Aufbauend auf den Änderungsbeschluss des Gemeinderats vom 12.05.2016 hat nun die Architektin Ute Weiler-Heyers den rund 5.500 m² großen Bereich westlich der Straße Am Mitterfeld (Teilfläche der FINr. 391) neu parzelliert und die Festsetzungen weitestgehend unverändert belassen. So gibt es nun keine zwingende Firstrichtung mehr und die Baugrenzen ziehen sich über die vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Architektin Ute Weiler-Heyers vom 05.07.2016 und beschließt, dass das Änderungs-Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet wird.

Mit 14:0 Stimmen (ohne 1. Bgm. Beier).

2. Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Sanierung des bestehenden Nebengebäudes auf Fl.Nr. 1565, Gemarkung Piesing, Schulstraße 26

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Niedergottsau ist nach § 34 Abs. Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.2: Abbruch des Bestandes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 966/2, Gemarkung Haiming, Neuhauser Weg 5

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Winklham ist nach § 34 Abs. Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.3: Umbau und Erweiterung eines gewerblichen Gebäudes auf Fl.Nr. 726, Gemarkung Piesing

Der Bauplan wurde angekündigt, lag jedoch zum Zeitpunkt der Sitzungs-Ladung noch nicht vor. Nach Vorlage des Plans zeigte sich, dass es sich nicht um einen Umbau und eine Erweiterung, wie im Tagesordnungspunkt angegeben, handelt, sondern um einen Abbruch und einen Ersatzbau. Der Tagesordnungspunkt heißt deshalb: Abbruch und Ersatzbau eines gewerblichen Gebäudes auf Fl.Nr. 726, Gemarkung Piesing“.

Der eingereichte Plan ersetzt nun den kürzlich genehmigten Plan zur Erhöhung der bestehenden Halle.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben ist als sonstiges, nicht privilegiertes im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten und kann genehmigt werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.4: Neubau einer Sauna auf Fl.Nr. 51, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu bewerten und genehmigungsfähig.

Diskussion

Es fehlt eine Nachbarunterschrift. Formal ist dies kein Hindernis für die Genehmigung, allerdings wird der Nachbar im Verfahren beteiligt und erhält eine Ausfertigung der Baugenehmigung.

Es gab ein Gerichtsurteil, wonach die Saunagänger von Nachbarn als Belästigung empfunden wurden. Die Einsehbarkeit ist hier aber kaum gegeben, höchstens von Süden her.

Gebäudetyp? Das ist ein Nebengebäude.

Die südlich davon liegenden Gebäude sind ebenfalls Nebengebäude, keine Wohngebäude.

Falls keine Sauna eingebaut wird, sondern eine höherwertige Nutzung, dann müsste ggf. eine Nutzungsänderung beantragt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

**TOP 5.5: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 580/44, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 1
Information über das Genehmigungsverfahren**

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

**TOP 5.6: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 524/14, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 3
Information über das Genehmigungsverfahren**

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 18 – Fahnbacher Str./Süd liegt, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 6: Abwasserbeseitigung – Bericht des Klärwärters Horst Eger

Sachverhalt

Im Bereich der Abwasserbeseitigung gibt es diverse Punkte, die angepackt oder verbessert werden müssen. Beispielsweise ist durch die Starkregenproblematik im Juni dieses Jahres der Fremdwasseranfall sehr hoch gewesen. Außerdem ist eine Einarbeitung der Oberflächenentwässerungseinrichtungen in das geografische Informationssystem erforderlich (viele Einrichtungen sind bekannt und bereits eingezeichnet, aber es fehlen die unterirdischen Leitungsverbindungen). In manchen Abschnitten (zum Beispiel „Am Kirchfeld“) stehen noch Kamerabefahrungen aus. Diese müssen ausgeschrieben werden.

Der Klärwärter Horst Eger legt die Situation dar.

Der Kanal samt Kläranlage muss nach dem Abwasserrechtsbescheid geprüft und betrieben werden. Für den Kanal gibt es Eigenüberwachungsvorschriften. Die Gemeinde Haiming legt hierzu den Kanalnetzjahresbericht beim Landratsamt und beim WWA vor. Es werden von dort jetzt mehr Parameter abgefragt und intensiver kontrolliert. Die Kanäle kommen bayernweit in die Jahre. In Haiming ist man auf einem sehr guten Stand, auch weil hier relativ spät kanalisiert wurde.

Im Kanal sind der öffentliche und der private Teil zu unterscheiden.

Der öffentliche Kanal ist jährlich per Sichtkontrolle zu prüfen und es sind festgestellte Schäden zu beseitigen. Eingehende Sichtprüfungen (TV-Befahrung) sind alle 10 Jahre erforderlich. Eine solche Sichtprüfung hat 2004 stattgefunden und die Schäden wurden behoben. Im Jahr 2029 steht die 40-jährige Untersuchung mit Dichtheitstest an (Prüfung der Muff-Verbindungen mit Druckblase).

Die Grundstücksanschlüsse sind nach 10 Jahren (2004 gemacht) und dann nach 25 Jahren zu prüfen. Dichtheitsprüfung nach Bedarf. Die privaten Kanalteile sind alle 10 Jahre zu prüfen, Dichtheitsprüfung alle 20 Jahre bei Kanälen, die älter als 40 Jahre sind.

Die Kosten für die Sichtkontrolle setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten, sowie die Fremdkosten für die TV-Befahrungen. Je nach Untersuchung fallen ca. 180.000 € bis über 460.000 € an.

Die Einhaltung der derzeitigen Verordnung verursacht hohe Kosten und belastet im Durchschnitt der Jahre den Abwasserpreis mit ca. 50 Cent pro m³ Abwasser.

Der Haiminger Kanal ist relativ neu, die Bauschäden konnten bei der Bauabnahme allerdings nicht festgestellt werden, weil es noch keine Kamerabefahrung gab (Spiegelverfahren; Risse nicht feststellbar). Mit der ersten Sanierung 2004 sind die Schäden aber behoben worden.

Im Steinzeugbereich gibt es gute Dichtungen. Fremdwasser dringt unten nicht in den Kanal ein. Es sollte eine sinnvolle Gesamtlösung gefunden werden, weil deshalb die nächste TV-Befahrung keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringt. Es sollte mit dem Landratsamt ein vernünftiger Weg abgestimmt werden. Konkret sollte die anstehende Befahrung vermieden werden und dafür für die nächste umfassende Prüfung ein früherer Zeitpunkt gewählt werden.

Bei jeder TV-Befahrung wird mit Hochdruck im Kanal entlang gefahren. Dabei entstehen durch die Druckspülung Schäden im Steinzeugrohr. Deshalb müssen an bereits sanierten Stellen die Druckebenen heruntergefahren werden.

Es wird ein Konzept erarbeitet und mit den Fachbehörden abgestimmt. Danach können die Kosten abgeschätzt und in die Kalkulation aufgenommen werden.

Als zweiten Punkt gibt es noch das Thema Regenwasser. Zwar hat die Gemeinde Haiming ein Trennsystem. Trotzdem hat sich der Regenwassereintrag in den letzten Jahren ständig erhöht. Am 01.06.2016 war es die 15-fache Menge vom Durchschnitt. Diese Menge konnte an der Anlage noch bewältigt werden. Regenwasser verursacht allerdings Kosten (Pumpkosten usw.). Eine Verbesserungsmaßnahme wurde bereits ergriffen und offene Kanaldeckel mit Stopfen geschlossen. An die Kanalisation verbotenerweise angeschlossene Dachrinnen sind extrem belastend. Die Wasserführung auf Straßen muss auch betrachtet werden (Straßenoberflächenentwässerung).

Wie lange kann an der Kläranlage gepuffert werden? Zweimal Trockenwettertag plus 25 % ist bescheidenmäßig genehmigt. In Haiming gibt es Reserven über die Anlagenauslegung in Höhe von 1.000 EW.

Sobald die Menge überschritten ist, ist das eine Überschreitung in allen Parametern. Egal wie gut die Reinigungsqualität ist. Bei 100-prozentiger Überschreitung hat das eine strafrechtliche Relevanz. Durch den zweiten Teich und die chargenweise Einleitung in das Klärsystem haben wir den Anfall größerer Mengen an unserer Anlage im Griff.

Das Regenwasser könnte natürlich auch zum Rückstau führen. Rückstauenebene für die Gemeinde ist die Straßenoberkante. Eine Kellerentwässerung durch die Gemeinde gibt es nicht.

Die Gemeinde kontrolliert auch abschnittsweise, ob Dachrinnen angeschlossen sind usw.

Rechtliche Würdigung

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Sie muss ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Wasserrechts durchgeführt werden. Der dazu erforderliche Aufwand hat Vorrang vor der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben.

TOP 7: Ortsstraße Holzhausen – Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Erneuerung

Sachverhalt

Die Ortsstraße in Holzhausen ist in erheblichen Teilen schadhaft und sanierungsbedürftig. Eine ordnungsgemäße Straßenoberflächenentwässerung ist nur punktuell vorhanden. Die gesamte Straße hat eine Länge von rund 570 Metern.

Eine Komplettsanierung der Straße mit einem wirtschaftlichen Nutzungszeitraum von 40 bis 50 Jahren würde neben dem Deckenbau (eventuell auch Erneuerung des Unterbaus) auch eine durchgehende Straßenoberflächenentwässerung erfordern. Eine Straßenbeleuchtung ist nicht zwingend notwendig, obwohl bereits ein Kabel für eine Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Die Komplettsanierung wäre damit mit der Sanierung des Neuhauser Weges vergleichbar.

Zur frühzeitigen Bürgerinformation hat eine Anliegerversammlung stattgefunden. Man war sich dabei einig, dass der Straßenkörper und die Entwässerung Handlungsbedarf zeigen. Über die Kostentragung hingegen war weniger Einigkeit vorhanden.

Für die ursprüngliche Asphaltierung der Ortsdurchfahrt wurden die Anlieger kostenmäßig nicht beteiligt, bei Reparaturen der Straße gibt es keine Kostentragungspflicht für die Anlieger.

Rechtliche Würdigung

Eine Komplettsanierung ist nach der Straßenausbaubeitragssatzung abzurechnen, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der wichtigste Tatbestand ist die Einstufung als Ortsstraße. Nach dem Straßenbestandsverzeichnis ist die Ortsdurchfahrt Holzhausen derzeit als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft. Die Funktion als Gemeindeverbindungsstraße stammt aus der Zeit vor Existenz der Kreisstraße, denn damals führten die Wege von Weg und Haid durch Holzhausen nach Marktl. Mit dem Bau der Kreisstraße und dem Bau der Holzhauser Straße von Niedergottsau zur Kreisstraße hat die Straße nur noch Bedeutung für den Quell- und Zielverkehr der Holzhauser Bürger selber.

Die Einstufung als Gemeindeverbindungsstraße ist nicht – mehr – richtig und muss korrigiert werden. Hinsichtlich der für die Abrechnung nach Straßenausbaubeitragssatzung maßgeblichen Straßenklassen ist die Straße als Anliegerstraße einzustufen. Denn das weit überwiegende Verkehrsaufkommen ist Quell- und Zielverkehr hinsichtlich der Gebäude in Holzhausen, einen nennenswerten Durchgangsverkehr gibt es nicht. Deswegen ist die Straße auch nicht als Haupterschließungsstraße einzustufen.

Diese Beurteilung wurde mit dem Landratsamt Altötting besprochen. Das Landratsamt sah in einer schriftlichen Stellungnahme sowohl die Einstufung als Ortsstraße, also auch die Bewertung als Anliegerstraße als korrekt an.

Bei Einstufung als Anliegerstraße sind 75% der anfallenden Kosten für die Sanierung der Straße von den Anliegern zu tragen.

In Siedlungsbereichen ist die Abrechnung von Straßensanierungen nach der Straßenausbaubeitragssatzung keine grundsätzliche Frage. Die Anlieger bezahlen für die Erst-Herstellung der Anliegerstraße den Erschließungskostenbeitrag in Höhe von mindestens 90 % und bei der Erneuerung abermals 75 % der Kosten.

Die Siedlungsbereiche unterscheiden sich dennoch von Holzhausen in wesentlichen Punkten. In Holzhausen gibt es in der Regel sehr große Grundstücke. Damit verteilen sich die Beiträge auf weniger Schultern und werden teilweise sehr hoch. Die Beiträge sind allerdings noch weit von der Überforderungsklausel entfernt. Diese liegt bei 40 % des Verkehrswertes eines Objekts.

Nach einer sehr überschlagsmäßigen, auf Erfahrungswerten beruhenden Kostenschätzung könnten die gesamten zu verteilenden Kosten in Holzhausen bei etwa $570 \text{ m} * 625 \text{ €} = 356.250 \text{ €}$ liegen, davon entfallen auf die Anlieger 75 % = 267.000 €.

Bei der Gemeinde wurde eine Unterschriftenliste mit 13 Unterschriften eingereicht, wonach sich diese Anlieger alle für eine Erneuerung der Straße ohne finanzielle Beteiligung aussprachen. Gleichzeitig sprachen sich darin diese Anlieger gegen eine Erneuerung der Straße mit finanzieller Beteiligung aus. Einige Anlieger haben die Unterschriftenliste nicht unterzeichnet.

Die eingereichte Liste ist eine reine Information für den Gemeinderat und hat im Verfahrensprozess keine rechtliche Bedeutung. Allerdings macht diese Liste auch deutlich, dass die finanzielle Beteiligung für die Anlieger ein Problem ist.

Eine Lösung dieses Problems gäbe es nur dahingehend, dass die Gemeinde auf die Komplettsanierung verzichtet und nur Reparaturmaßnahmen ergreift, die keine Abrechnungspflicht auslösen. Eine technisch einwandfreie nachhaltige Lösung des Problems erreicht man dadurch natürlich nicht. Die Teilsanierung könnte sich auf Reparaturteppiche oder Reparaturstreifen und ggf. eine weitere punktuelle Straßenoberflächenentwässerung beschränken. Den Kostenaufwand hierfür kann man allerdings nicht zuverlässig schätzen, dafür sind Planungsdaten notwendig, mindestens in der Form einer teilweisen Bestandsvermessung mit Höhendaten. Damit könnte dann die punktuelle Straßenoberflächenentwässerung geplant und berechnet werden. Für Reparaturteppiche- oder Streifen könnte ein Aufmaß und eine Kostenschätzung erstellt werden. Dies würde dann im Etat unter die laufenden Straßensanierungen fallen und voraussichtlich in der Kompetenz des Bürgermeisters

vergeben werden. Großflächige Ausbesserungen sind aber nicht möglich, da der Etat für den laufenden Straßenunterhalt begrenzt ist und auch andere Straßenteile repariert werden müssen. Letztlich ist das Ziel solcher beschränkter Reparaturmaßnahmen, dass hinsichtlich Straßenoberfläche und unzureichender Entwässerung die Gemeinde ihre Verkehrssicherungspflicht erfüllen kann. Eine technisch einwandfreie und umfassende Lösung ist das. Es könnte allerdings erreicht werden, dass die Ortsdurchfahrt für 15 bis 20 Jahre in einem vertretbaren Zustand ist.

Diskussion

Kompromissvorschlag: an den Parametern kann zwar nichts verändert werden, aber die Tatsache, dass in Holzhausen große Gebäude mit wenigen Bewohnern vorhanden sind, sollte ein Durchschnittswert errechnet werden, der bei einer üblichen Anliegerstraße entsteht. Darüberhinausgehende Beiträge sollten gestundet werden. Eine provisorische Herstellung ist kaum vorstellbar.

Die hohen Beiträge sind nicht vertretbar (30 bis 40.000 €?). Einzelne Straßen sollten deshalb aus der Abrechnung herausgenommen werden. Die Grundsteuer sollte hierfür erhöht werden oder wiederkehrende Beiträge eingeführt werden und Straßen aus diesem Topf saniert werden. Die Sanierungsmasse im Gemeindegebiet ist erheblich.

Flickwerk ist mittelfristig ein Problem. Tiefenbegrenzung? Ist bereits angewendet.

Die KFZ-Steuer sollte hierfür verwendet werden. Die KFZ-Steuer ist aber eine Bundessteuer.

Die Beitragssatzung ist ein Problem. Sie eignet sich nur in klassischen Siedlungsgebieten, in Holzhausen mit der großflächig-dörflichen Struktur aber nicht. Wenn ein Provisorium, dann aber ein brauchbares. In Holzhausen braucht man sicher keine flächendeckende Entwässerung. Die Tiefenbegrenzung mit 50 Metern ist zweifelhaft. Es sollte über die Beitragssatzung nachgedacht werden, weil die Abrechnungsprobleme an vielen anderen Stellen ebenfalls auftauchen.

Holzhausen wäre die erste Straße, die als Anliegerstraße nach der neuen Satzung abzurechnen ist.

Abrechnungsgerechtigkeit bedeutet aber auch, dass die Anlieger in Holzhausen finanziell beteiligt werden müssen, wie alle anderen Anlieger auch.

Es liegt im Ermessen der Gemeinde, was sie unter provisorischem Ausbau versteht. Da sollte ein hoher Standard definiert werden, der einer Komplettsanierung nahekommt.

Die Gemeinde kann sich nur im rechtlichen Rahmen bewegen, wenn dieser nicht passt, muss über diesen nachgedacht werden. Mit städtebaulichen Verträgen ist es genauso. Hierfür muss der rechtliche Rahmen eingehalten werden. Selbst die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen würde für Holzhausen nichts bringen. Bei einer vertraglichen Regelung stellen sich die gleichen Abrechnungsprobleme.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit muss von der Gemeinde geleistet werden. Das ist der Mindeststandard. Deshalb wurde als Lösungsvorschlag eine Reparatur mit teilweiser Straßenoberflächenentwässerung unterbreitet. Im westlichen Bereich ist sowieso kein hoher Sanierungsbedarf gegeben.

Die grundsätzlichen rechtlichen Fragen müssen spätestens bis zur Sanierung der Fahnbacher Straße geklärt sein.

Reprivatisierung der Holzhauser Straße? Aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Die Reparaturkosten trägt die Gemeinde aus dem allgemeinen Haushalt. Dann wird es nur noch Reparaturen geben? In der Fahnbacher Straße ist es völlig eindeutig, dass Reparaturen hier nicht weiterführen und die Anlieger nicht darüber entscheiden können, ob eine Erneuerung erfolgt oder nicht.

Die Satzung müsste so geändert werden, dass sie für Holzhausen passt. Dann müsste sie aber auch in vergleichbaren Gebieten passen.

Eine Reparatur würde so gemacht, dass sie mittelfristig ausreicht. Die generelle Erneuerung steht dann aber nach 10, 20 Jahren wieder an. Bis dahin könnten sich die Bebauung, aber auch die Rechtsgrundlage geändert haben. Selbst nach den neuen KAG-Regelungen konnte für Holzhausen keine vorteilhaftere Lösung gefunden werden. Ohne Anliegerbeiträge wären die Straßensanierungen für die Gemeinde nicht mehr leistbar.

Daneben kämen auch noch Kosten für die Verlegung der Wasserleitung auf die Anlieger zu, falls eine Komplettsanierung erfolgt.

Vor der Entscheidung sollten die Kosten für die Reparaturen ermittelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Ortsstraße Holzhausen nur Reparaturen erfolgen sollen und eine teilweise Bestandsvermessung zur Planung einer Straßenoberflächenentwässerung erstellt wird. Die Kosten sind nach der Straßenausbaubeitragssatzung nicht abrechnungsfähig. Die Umwidmung der Straße (Ortsstraße) erfolgt unabhängig von dieser Entscheidung in einem separaten Beschluss.

Mit 15:0 Stimmen.

Das Problem mit der Straßenausbaubeitragssatzung sollte vor dem Hintergrund der KAG-Novelle 2016 diskutiert werden (wiederkehrende Beiträge usw.).

Was machen Gemeinden, die keine Straßenausbaubeitragssatzung haben? Kontakte knüpfen.

TOP 8: Förderprogramm WLAN-Hotspots für Bayern – Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Einrichtung von bis zu zwei Hotspots

Sachverhalt

Der Freistaat Bayern hat das Förderprogramm „BayernWLAN“ aufgelegt. Es wurde ein Rahmenvertrag mit der Firma Vodafone abgeschlossen. Ziel ist, dass die Gemeinden bis Ende 2017 bayernweit 10.000 BayernWLAN-Standorte für kostenlose Internetnutzung ausbauen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden mit einem Betrag von bis zu 5.000 € für zwei Standorte (pro Standort maximal 2.500 €). Dieser Betrag deckt in der Regel die anfallenden Ersteinrichtungskosten (Ortsbegehung, Verkabelungsarbeiten).

Zur Abwicklung wurde das BayernWLAN-Zentrum Straubing eingerichtet.

Rechtliche Würdigung

Die Bereitstellung von – für die Bürger kostenlosen – Internetzugängen ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, welche sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen kann.

Die Kosten des Betriebs sind abhängig von der Situation vor Ort und den gemeindlichen Ausbauvorstellungen. Dazu kommen noch die Kosten für die nötigen Internetanschlüsse. Es handelt sich um sogenannte Rundum-sorglos-Paket inklusive Störerhaftung, Jugendschutz und Gerätemiete. Es gibt keine Zeit- und keine Volumenbegrenzung.

Die monatlichen Kosten sind abhängig von den Accesspoints (Indoor und/oder Outdoor) und dürfen in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden.

Der Zugang per WLAN in das Internet kann mittlerweile als elementare Infrastrukturversorgung angesehen werden. Da die Gemeinde am Rathaus bereits einen öffentlichen kostenfreien WLAN-Zugang zur Verfügung stellt, kann durch einen weiteren WLAN-Zugang beispielsweise am Haiminger Feuerwehrhaus und am Niedergottsauer Feuerwehrhaus eine Abdeckung erreicht werden. Die Feuerwehrhäuser verfügen auch über Notstromanschlüsse, so dass hier im Katastrophenfall sichere WLAN-Zugänge bereitgestellt werden könnten.

Je nach Grundsatzentscheidung holt die Gemeinde Angebote für die Standorte ein. Die Aufträge werden dann in nichtöffentlicher Sitzung voraussichtlich im September vergeben.

Mittlerweile gibt es nähere Informationen zum Ablauf. Nach der Standortentscheidung des Gemeinderats wird der Vertrag geschlossen. Es erfolgt eine Ortsbegehung mit Ausmessung der Reichweiten. Als besserer Standort in Haiming erscheint das Schulgebäude, da es höher als das

Feuerwehrhaus ist, bereits einen Kabelanschluss hat und der Bereich zwischen Schule, Kirche und Turnhalle stärker frequentiert ist. Das Feuerwehrhaus Haiming verursacht hohe Anschlusskosten. Besser wäre daher das Schulgebäude. Auch dort ist ein Notstromanschluss vorhanden.

Diskussion

Der HotSpot im Rathaus bleibt.

Wie weit reicht der HotSpot? Der HotSpot reicht als Outdoor-Gerät weiter als das Indoorgerät.

Die Bürgerhäuser kämen auch in Frage? Die Standortauswahl erfolgte nach der Frequenz im öffentlichen Raum, weniger nach den hausinternen Bedürfnissen. Berücksichtigt wurde auch, ob Notstromanschluss im Gebäude vorhanden ist.

In Niedergottsau sind am Feuerwehrhaus die wenigsten Menschen. Touristen kommen eher an den Kirchplatz. Die Alte Schule wäre deshalb der bessere Standort. Die Gasthäuser haben bereits HotSpots.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung von zwei kostenfreien öffentlichen WLAN-Standorten im Rahmen des Förderprogramms BayernWLAN am Haiminger Schulhaus und am Niedergottsauer Feuerwehrhaus.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8a: Baugebiet Erlenstraße – Auftragsvergabe zur Errichtung eines Abwasserkanales

Sachverhalt

Im Baugebiet Erlenstraße kann die Erschließung nur abschnittsweise errichtet werden, obwohl eine Gesamtplanung vorliegt. Da das erste Haus zum 01.09.2016 fertiggestellt ist, muss noch der Kanalanschluss errichtet werden. Die Planung hierfür sieht den Anschluss über die zweite private Stichstraße vor. Diese Planung konnte allerdings nicht realisiert werden, weil die Gemeinde hierfür keine gesicherten Rechte erhielt. Nachdem nun diese private Stichstraße verkauft ist und der neue Eigentümer selbst ein Interesse an der Kanalisation seiner Baugrundstücke hat, kann zumindest dieser Teil errichtet werden.

Das Ingenieurbüro HPC hat diesen Abschnitt der Gesamtplanung als eigenes Los ausgeschrieben. Das günstigste Angebot liegt bei 28.927,23 €, das höchste Angebot liegt bei 44.922,77 €. Das günstigste Angebot ist zugleich auch das wirtschaftlichste Angebot.

Rechtliche Würdigung

Die Stichstraße bleibt auch weiterhin im privaten Eigentum. Die Kanalleitung wird deshalb über eine Grunddienstbarkeit gesichert. Die abschnittsweise Erschließung verursacht natürlich höhere Kosten, weil für jeden Abschnitt eine Baustelle eingerichtet werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Errichtung eines Abwasserkanals im Baugebiet Erlenstraße an den wirtschaftlichsten Anbieter zum Preis von 28.927,23 €.

Mit 15:0 Stimmen.

Nach der Beschlussfassung bekanntgegeben:

Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma TTB aus Traunreut.

TOP 8b: Antrag der OMV Deutschland GmbH auf Erteilung einer für die Dauer der Alzkanal-Abstellung 2016 befristeten, wasserrechtlichen Erlaubnis zum zutage fördern und Entnehmen

von Grundwasser aus den Brunnen 4 und 7 für Kühlwasserzwecke ohne zeitliche Beschränkung (an allen Tagen des Monats)

Sachverhalt

In der bestehenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2014 die Entnahme von Grundwasser zu Kühlwasserzwecken auf bis zu max. 790 m³ pro Stunde und bis zu max. 18.940 m³ pro Tag an maximal 15 Tagen eines Monats genehmigt.

Um die Versorgung der Raffinerie mit Kühlwasser für den Zeitraum der Alzkanal-Abstellung zu gewährleisten, beantragt die OMV nun die Erlaubnis für den Zeitraum von Ende August bis voraussichtlich Mitte November 2016 zum zutage fördern und nehmen der gleichen Menge, aber täglich, also an allen Tagen des Monats.

Das beigelegte, hydrologische Gutachten kommt zu dem Ergebnis, das durch die vorübergehende Entnahmesteigerung keine nachteiligen Auswirkungen auf angrenzende Naturräume im Vergleich zur bereits genehmigten Entnahmemenge erkennbar sind.

Zudem werden die Auswirkungen auf Brauchwasserentnahmen im Bereich des benachbarten Wacker-Geländes als gering eingestuft.

Auswirkungen auf andere Wassernutzungen (Haiminger Bäche) sind lt. Gutachten auch nicht erkennbar bzw. vernachlässigbar.

Rechtliche Würdigung

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG erhält die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange nun die Gelegenheit zum Vorhaben bis spätestens 12.08.2016 Stellung zu nehmen.

Diskussion

Der Randbereich des Einzugsgebiets betrifft den Quellbereich des Haiminger Mühlbachs? Ist nicht betroffen (Kaiserleite liegt außerhalb der Kartendarstellung).

Für den Mühlbach ist wesentlich der Stand der Salzach maßgebend.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erhebt gegen den Antrag keinen Einwand, da sich die Genehmigung auf einen beschränkten Zeitraum erstreckt, die betriebswirtschaftliche Nutzung diese zusätzliche Grundwasser-Entnahme zwingend erfordert und nachteilige Auswirkungen speziell auf die Haiminger Bäche nicht zu erwarten sind.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

GRin Haunreiter: PFOA-Veranstaltung öffentlich? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Es sind alle Bürgermeister der Wasserversorger eingeladen. GRin Haunreiter: Wie hoch sind die Bodenbelastungen beim PFOA – Frage mitnehmen, weil Antwort hierauf von den Ämtern nicht zu bekommen ist.

GR von Ow: Wann wird die Turnhalle fertig? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Der Eröffnungs-Termin am 11.09.2016 steht.

GR Lautenschlager: Wird das Sportheim ans Gasnetz angeschlossen? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Ja. Das ist bereits vereinbart. Dabei eventuell die Heizung prüfen.

GR Prostmeier: Gasleitung im Unteren Dorfplatz. Jetzt ist der Zeitpunkt, um über die Straßengestaltung zu sprechen. Asphalt statt Pflaster. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Die Firma stellt die

derzeitige Oberfläche wieder her. Der Bauabschnitt wird schon bald gemacht. GR Prostmeier: Oberfläche nur mit Kies herrichten und Ersparnis vergüten lassen. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Die Frage ist, ob eine Änderung so schnell oder überhaupt erfolgen soll. Das kann nicht so kurzfristig entschieden werden. Der Untere Dorfplatz hat seine ursprüngliche Funktion mittlerweile verloren (Geschäfte sind weg). Grundsatzentscheidung des Gemeinderats hierzu ist erforderlich.

GR Lautenschlager: Wer hat das Baulager der Gasfirma in Niedergottsau genehmigt? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Der Standort ist sinnvoll und viele haben der Baufirma keinen Platz gewährt. Das Baulager ist nicht genehmigungspflichtig.

GRin Haunreiter: Wer nimmt am Gespräch mit dem Straßenbauamt teil (B20)? 1. Bgm. Wolfgang Beier entscheidet das noch. GRin Haunreiter: Vorher Argumente austauschen? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das Straßenbauamt ist sehr bemüht, eine gute Lösung zu finden.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer